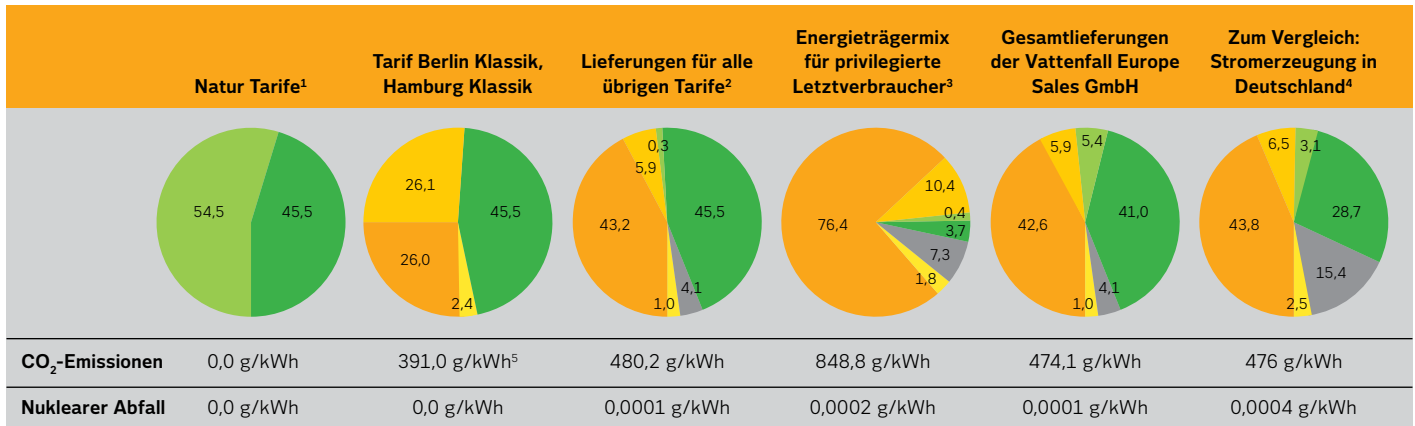


DIE HERKUNFT IHRES STROMS



Mehr Transparenz für unsere Kunden. Damit Sie als Kunde von Vattenfall ganz genau wissen, wie sich Ihr Strom zusammensetzt, informieren wir Sie über die Erzeugungsarten des an Sie gelieferten Stroms und deren Umweltauswirkungen.

Kennzeichnungen der Stromlieferungen




der Vattenfall Europe Sales GmbH (Basis: Werte von 2015)




Regenerative Energien:

-  Erneuerbare Energie gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz
-  Sonstige erneuerbare Energien

Fossile Energien:

-  Sonstige fossile Energieträger
-  Kohle
-  Erdgas

Kernenergie:

-  Kernenergie

¹Dies sind die Tarife Natur, Natur12 und Natur24 sowie Profi Natur, Profi Natur12 und Profi Natur24 sowie Natur12 Extra und Profi Natur12 Extra sowie Profi12 Direkt und Profi24 Direkt. Weitere Tarife sind Natur24 Smart Home, E-Mobil Natur, E-Mobil Natur Ladekarte, Berlin Kompakt, Hamburg Kompakt, ÖkoPur, Hamburg Newpower Gewerbe, Wärmepumpe Natur, Autostrom Box, Autostrom Station, Business Strom Klima, Business Strom KlimaPlus und Sonderprodukte Geschäftskunden.

²Alle nicht separat dargestellten Tarife haben diese Zusammensetzung.

³Ausschließlich für Vattenfall Europe Sales Geschäftskunden relevant.

⁴Allgemeine Versorgung und private Einspeiser (Quelle: BDEW).

⁵Dieser Strom stammt aus Berliner Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen. Die gekoppelte Produktion von Strom und Wärme führt zu quantifizierbaren CO₂-Einsparungen, die allerdings nach den Richtlinien der AGFW (Arbeitsgemeinschaft für Wärme und Heizkraftwirtschaft e.V.) dem Bereich Wärme und nicht dem Stromvertrieb angerechnet werden.

Ihre Rechnung – was Sie wissen sollten

Hier erklären wir für Sie die Begriffe aus Ihrer Stromrechnung

Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Jahresabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Grundpreis

Der Grundpreis ist vom Verbrauch unabhängig. Er beinhaltet zum Beispiel die Kosten für die Stromrechnungslegung und den Zahlungsverkehr sowie auch die an Dritte zu zahlenden Kosten für den Messstellenbetrieb, die Messung und die Abrechnung der Netznutzung.

Netzbetreibernummer

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Stromkennzeichnung (Energemix)

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Verbrauch

Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Verbrauchs-/Lieferstelle

Ort, an dem die Stromlieferung erbracht wird.

Vertragskonto(nummer)

Unter dem Vertragskonto sind Ihre persönlichen Daten, die Angaben zu Ihrer Verbrauchsstelle sowie alle Zahlungsvorgänge erfasst.

Zählpunktbezeichnung

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.

Hinweise für Sie, zum Energiesparen

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Links:

www.vattenfall.de/infowelt-energie

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Hier erklären wir für Sie die Rechnungsbestandteile

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitraum jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz.

Konzessionsabgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

§ 19 StromNEV-Umlage

Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Erneuerbare Energien Gesetz Umlage (EEG)

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) regelt die finanzielle Verrechnung der von den Netzbetreibern für die verzögerte Anbindung von Offshore-Windenergieanlagen zu leistenden Entschädigungszahlungen und die Wälzung dieser Kosten auf die Letztverbraucher.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)

Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-)Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

Umlage abschaltbare Lasten

Anbieter von abschaltbaren Lasten können vertraglich zu Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit verpflichtet werden, zum Beispiel zur kurzfristigen und kurzzeitigen Abschaltung von Verbrauchern mit hoher Leistung, und dafür eine Vergütung erhalten. Die entstehenden Kosten werden über eine Umlage finanziert, die von allen Stromverbrauchern zu tragen ist.

Netzentgelt/Netznutzungsentgelt

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Messungsdienstleistung

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

Abrechnung der Netznutzung

Das Entgelt beinhaltet die Kosten für die Abrechnung der Netznutzung und wird an den Netzbetreiber weitergeleitet.

Informationen über die Rechte von Haushaltskunden nach §§ 111 a und b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie Hinweis auf den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung richten Sie bitte an unseren Kundenservice:

Vattenfall Europe Sales GmbH

Kundenservice
Postfach 44 06 44
12006 Berlin
T 030 6579 880 02 (Mo bis Fr 8–18 Uhr)
F 030 267 119 41 410
vertrag@vattenfall.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen

Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
T 030 2248 0500 (Mo bis Fr 9–15 Uhr)
F 030 2248 0323
verbraucher-service-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie den Kundenservice unseres Unternehmens angerufen haben und keine Lösung gefunden wurde. Zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist der Lieferant verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133
10117 Berlin
T 030 2757 2400
F 030 2757 24069
info@schlichtungsstelle-energie.de
www.schlichtungsstelle-energie.de